

Schulverfassung HBS // Hauptteil

I. Allgemeine Verhaltensweisen

1. Wir gehen respektvoll miteinander um.

- Wir achten das Eigentum unserer Mitmenschen und benutzen es nur mit deren Einverständnis.
- Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation.
- Konflikte lösen wir friedlich.
- Fundsachen geben wir beim Hausmeister ab.

2. Wir achten aktiv auf eine saubere Schule und vermeiden Müll.

- Damit sich alle wohl fühlen können, achten wir auf einen gepflegten Zustand unserer Schule. So tragen wir Sorge, dass alle Bereiche der Schule pfleglich behandelt und sauber zurückgelassen werden.
- Wir heben Müll vom Boden auf und beteiligen uns am Pickdienst.
- Wir werfen Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter, wobei wir die Mülltrennung beachten.
- Eines unserer Grundprinzipien ist die Müllvermeidung. Dies bedeutet, dass wir versuchen, wiederauffüllbare Flaschen und Brotdosen zu nutzen.

3. Beschädigungen des Schulgebäudes und des Schulgeländes.

- Alle Beschädigungen und groben Verunreinigungen, die wir nicht selbst beseitigen können, melden wir sofort der Schulverwaltung
- Bilder, Poster, Pflanzen, Möbel und ausgestellte Ergebnisse von Unterrichtsprojekten dürfen nicht beschädigt werden.
- Schuleigentum behandeln wir sorgfältig. Dies gilt besonders für alle elektronische Geräte, Instrumente, Bücher, Geräte und Demonstrationsobjekte.
- Jegliche Schäden an Schuleigentum, aber auch mutwillige Zerstörung melden die Schülerinnen und Schüler unverzüglich den Lehrkräften. In letzterem Fall sorgt der Verursacher bzw. dessen Eltern/ Erziehungsberechtigte für die Reparatur bzw. den Ersatz.

4. Toiletten

- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Toilettenräume sind im sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen.
- Grobe Verunreinigungen, Beschädigungen und Fehlverhalten melden wir umgehend der Schulverwaltung.

5. Rauchen und der Umgang mit Drogen und Waffen

- Das Jugendschutzgesetz und die Hausordnung des Kreises Bergstraße gelten uneingeschränkt.
- Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Schülerinnen und Schüler ist der Konsum von Alkohol während der Schulzeit und generell auf dem Schulgelände verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Veranstaltungen in der Schule und Schulveranstaltungen außerhalb der Schule.
- Der Besitz, der Gebrauch und die Weitergabe von Drogen sind verboten. In der Regel führt ein Verstoß zum Schulverweis.

6. Waffen und andere gefährliche Gegenstände

- Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenstände ist verboten.
- Die Einschätzung der Gefährlichkeit der Gegenstände liegt im Ermessen des Schulpersonals, bzw. der Schulleitung.

7. Elektronische Geräte

- Die Nutzung elektronischer Geräte ist auf dem Schulgelände untersagt. Ausnahmen sind in der entsprechenden Ordnung geregelt.
- Während des Unterrichts entscheidet die Lehrkraft über die Nutzung elektronischer Endgeräte.
- E-Roller müssen außerhalb des Schulgeländes verbleiben.

8. Mediothek und Cafeteria

- Für den Aufenthalt in diesen Einrichtungen beachten wir die jeweils geltende Ordnung.
- Das Angebot der Mediothek kann in den Pausen und während Freistunden genutzt werden.

9. Aushänge

- Aushänge bedürfen der Genehmigung der Schulleitung und sind wieder zu entfernen, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

10. Gäste

- Besucher der Schule (Gäste, Freunde, ehemalige Schülerinnen und Schüler) sind willkommen, müssen sich aber im Sekretariat anmelden.

II. Besondere Regelungen

1. Schulgelände

- Die Treppen und oberen Flure sollen von den Schülerinnen und Schülern erst nach dem Klingeln um 7.30 Uhr betreten werden. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann die Gesamtkonferenz für einzelne Jahrgänge beschließen.
- Während der Unterrichtszeit verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude nicht. Dies gilt auch für Freistunden. In dringenden Ausnahmefällen legen die Schülerinnen und Schüler der Klassenleitung einen begründeten Antrag vor oder melden sich im Schülersekretariat ab. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann die Gesamtkonferenz für einzelne Jahrgänge beschließen.

2. Unterrichtsräume

- Für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum ist jede Klasse bzw. jeder Kurs sowie die unterrichtenden Lehrkräfte verantwortlich.
- Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern in den Unterrichtsräumen ist wegen der besonderen Einrichtung und der vorhandenen Gefahrenquellen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft gestattet.
- In den Fachräumen gelten besondere Regelungen, die in den entsprechenden Fachraumordnungen festgehalten sind.
- Beim Verlassen der Unterrichtsräume ist Folgendes zu beachten:
 - a) Die Whiteboards sind gründlich zu reinigen.
 - b) Die Tischordnung ist wieder herzustellen.
 - c) Die Stühle sind an die Tische zu stellen.
 - d) Benutzte elektronische Geräte müssen ausgeschaltet sein.
 - e) Der Raum ist besenrein zu verlassen.
- Nach Unterrichtsschluss ist Folgendes zu beachten:
 - a) Die Stühle sind auf die Tische zu stellen. Ausnahmen werden durch die jeweils gültigen Raumordnungen geregelt.
 - b) Die Fenster und Lichtkuppeln sind zu schließen bzw. verriegeln.
 - c) Das Licht ist auszuschalten.
 - d) Der Raum ist besenrein zu verlassen.
 - e) Die Lehrkraft kontrolliert beim Verlassen den Raum und schließt ab.

4. Sport- und Gymnastikhallen

- Sport- und Gymnastikhallen betreten wir nur mit sauberen Turnschuhen und nur in Anwesenheit eines Sportlehrers.
- Wegen Verletzungsgefahr ist der Aufenthalt in den Geräteräumen nur nach Anweisung des Sportlehrers gestattet.

5. Pausen und Freistunden

- Der Pausenbereich befindet sich innerhalb der Markierungen auf dem Schulhof.
- Für den Aufenthalt in der Mediothek und in der Cafeteria während der Pausen gelten die Bestimmungen der entsprechenden Ordnungen.
- Um Unfälle zu vermeiden, ist das Werfen von Gegenständen sowie das Spielen mit festen Bällen verboten. Sollte es zu einem Unfall kommen, ist dieser umgehend der Pausenaufsicht bzw. der Schulleitung zu melden.
- Die Schülerinnen und Schülern halten sich während Freistunden ausschließlich im Foyer, in der Mediothek oder auf dem Schulhof auf, keinesfalls auf den Treppen oder im ersten Obergeschoss.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Dies gilt auch für Freistunden. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann die Gesamtkonferenz für einzelne Jahrgänge beschließen.

6. Pickdienst

- Während und nach den Pausen sammelt – wöchentlich abwechselnd – jeweils eine Klasse auf dem Schulhof, im Foyer und in der Cafeteria den Abfall, der nicht ordnungsgemäß entsorgt wurde.
- Die Schülerinnen und Schüler holen dazu zu Beginn der Pausen Zangen und Eimer am Hausmeisterraum und bringen sie danach auch dorthin wieder zurück.
- Die eingeteilten Schülerinnen und Schüler kommen höchstens fünf Minuten nach Stundenbeginn zum Unterricht.

7. Entschuldigungen

- Der Besuch des Unterrichts ist Pflicht. Bei einem Schulversäumnis ist eine Entschuldigung bei der Klassenlehrkraft mit Begründung für das Fernbleiben im Hausaufgabenheft unverzüglich (spätestens in der nächsten Anwesenheitsstunde bei der Klassenlehrkraft) vorzulegen.
Ein alternatives Entschuldigungsverfahren kann die Klassenlehrkraft nach eigenem Ermessen anbieten.